

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)

vom 9. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2026)

zum Thema:

Ladeinfrastruktur in Karlshorst, Friedrichsfelde Süd und der Rummelsburger Bucht – Bilanz 2026 und weitere Ausbauperspektiven

und **Antwort** vom 24. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25787
vom 09.04.2026**

**über Ladeinfrastruktur in Karlshorst, Friedrichsfelde Süd und der Rummelsburger Bucht -
Bilanz 2026 und weitere Ausbauperspektiven**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele öffentlich zugängliche Ladepunkte gibt es Stand April 2026 in Karlshorst, Friedrichsfelde Süd und der Rummelsburger Bucht (bitte einzeln auflisten nach Postleitzahl)?

a) Wie viele davon befinden sich im öffentlichen Raum und wie viele auf privatem, aber öffentlich zugänglichem Grund (bitte ebenfalls nach Postleitzahl aufschlüsseln)?

b) Wie viele dieser Ladepunkte sind Normalladepunkte (AC) und wie viele Schnellladepunkte (DC)?

Wie viele der seit April 2023 neu errichteten Ladepunkte befinden sich in fußläufiger Entfernung (max. 400 Meter) zu dichter Wohnbebauung ohne private Stellplatzmöglichkeiten?

Antwort zu 1:

Alle Ladepunkte inklusive aller abgefragten Informationen sind im Energieatlas Berlin (<https://energieatlas.berlin.de/>) dargestellt. Insofern wird gebeten, auf die dort hinterlegten Informationen zurückzugreifen.

Frage 2:

Nach welchen Kriterien bewertet der Senat die wohnortnahe Versorgungsqualität mit Ladeinfrastruktur in den genannten Ortsteilen?

Antwort zu 2:

Das Berliner Modell der Ladeinfrastruktur hat zum Ziel, im öffentlichen Raum über Abstandsvorgaben (150 m zwischen Ladestandorten bzw. 300 m zwischen HPC-Ladestandorten) eine räumliche Abdeckung im Stadtgebiet sicherzustellen. Zusätzlich besteht auf Grundlage des Monitorings der Auslastung die Möglichkeit zur Nachverdichtung bestehender Ladestandorte. Daneben wurde das stadtweite Kontingent für dritte Betreiber im September 2024 um weitere 1.000 Ladepunkte (900 AC- und DC-Ladepunkte nach Bezirken sowie 100 HPC-Ladepunkte) erhöht.

Frage 3:

Wie viele der im Jahr 2023 angekündigten 104 Ladepunkte im öffentlichen Raum Lichtenbergs (durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH) sowie der 82 Ladepunkte durch dritte Betreiber wurden bis April 2026 tatsächlich realisiert?

a) Wie viele davon entfallen konkret auf Karlshorst, Friedrichsfelde Süd und die Rummelsburger Bucht (bitte nach Postleitzahl auflisten)?

b) Falls es Abweichungen vom ursprünglichen Ausbauplan gibt: Welche Gründe liegen hierfür vor?

Antwort zu 3:

Die Ausbauziele für Ladepunkte im öffentlichen Raum beziehen sich auf den Zeithorizont bis 2030.

Seit 2023 wurden in Lichtenberg 139 Ladepunkte im öffentlichen Raum neu errichtet. Hiervon 34 Ladepunkte durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH und 105 Ladepunkte durch dritte Betreiber. Zahlreiche weitere Ladestandorte befinden sich im Antrags- und Genehmigungsverfahren.

Wie in Antwort zu 2 beschrieben, wurde das stadtweite Kontingent für dritte Betreiber im September 2024 um weitere 1.000 Ladepunkte erhöht, hiervon 64 AC- und DC-Ladepunkte im Bezirk Lichtenberg sowie zusätzlich HPC-Ladepunkte. Ferner wird im Rahmen eines seit 2025 laufenden Sonderprojekts das bestehende Laternenladenetz im öffentlichen Raum Berlins von der ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH um insgesamt bis zu 250 zusätzliche Laternenladepunkte in den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Pankow und Tempelhof-Schöneberg erweitert.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

Frage 4:

Wie hoch ist die durchschnittliche technische Verfügbarkeit (Betriebsbereitschaft) der öffentlich zugänglichen Ladepunkte in den genannten Ortsteilen in den Jahren 2024 und 2025 gewesen?

a) Welche durchschnittliche Dauer haben Reparaturen defekter Ladepunkte?

b) Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um monatelange Ausfälle einzelner Ladepunkte zu verhindern?

Antwort zu 4:

Stadtweit belief sich die durchschnittliche technische Verfügbarkeit der in Betrieb befindlichen Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum zwischen rund 97 und 100 % in 2024 sowie zwischen rund 95 und 100 % in 2025. Zur durchschnittlichen technischen Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher Ladepunkte auf privatem Grund liegen dem Senat keine Kenntnisse vor.

Die Schadensbilder bei Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum sind sehr unterschiedlich und reichen von Beschmierungen bis zum Erfordernis des Kompletttauschs. Eine durchschnittliche Reparaturdauer kann daher nicht angegeben werden. Zur durchschnittlichen Reparaturdauer öffentlich zugänglicher Ladeeinrichtungen auf privatem Grund liegen dem Senat keine Informationen vor.

Gemäß den Betreiberverträgen für Errichtung und Betrieb von Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum sind Fristen geregelt, in denen Störungen und Schäden durch die Betreiber zu beheben sind.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass einzelne Standorte - etwa an Supermärkten - zwar zusätzliche Ladepunkte bieten, diese jedoch für Anwohnerinnen und Anwohner ohne private Stellplätze nicht als wohnortnah gelten können, da bei kurzen Ladezyklen (z. B. 50-60 km Reichweite) ein zweimaliger Fußweg von 800-900 Metern erforderlich ist? Gibt es Planungen zur gezielten Nachverdichtung von Ladepunkten in reinen Wohngebieten?

Antwort zu 5:

Mit der im Jahr 2024 vom Senat beschlossenen Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 für das Land Berlin (verfügbar unter: https://www.ladeinfrastruktur.berlin/fileadmin/ladeinfrastruktur/downloads/Gesamtstrategie_LL_S_2030_Berlin.pdf) wird ein differenziertes Konzept mit Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum, öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen auf privatem Grund sowie privaten Ladeeinrichtungen verfolgt, die sich als Gesamtangebot gegenseitig ergänzen. Ladeeinrichtungen in Wohngebieten werden im öffentlichen Raum gezielt ausgebaut. Mit dem Förderprogramm Wirtschaftsnaher Elektromobilität (WELMO) unterstützt der Senat zudem die Errichtung von Ladeeinrichtungen bei Wohnungsunternehmen.

Frage 6:

Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Nachfrage nach E-Mobilität in Karlshorst, Friedrichsfelde Süd und der Rummelsburger Bucht seit 2023? Liegen Erkenntnisse vor, dass eine unzureichende bzw. unzuverlässige Ladeinfrastruktur die Umstiegsbereitschaft von Anwohnerinnen und Anwohnern hemmt?

Antwort zu 6:

Die Auslastung der bestehenden Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum wird fortlaufend ausgewertet. Die Entwicklung der Nachfrage in Lichtenberg wird positiv bewertet.

Frage 7:

Wie ist der aktuelle Stand der 2023 angekündigten Planung von bis zu zwei Schnellladehubs in Lichtenberg?

- a) Wo befinden sich diese konkret (bitte Standort, Postleitzahl und Inbetriebnahmedatum angeben)?
- b) Falls noch nicht realisiert: Wann ist mit einer Standortentscheidung und Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 7:

Aufgrund des hohen Flächenbedarfs von HPC-Ladehubs wird im öffentlichen Raum ein dezentralerer Ansatz mit HPC-Einzelladestandorten (mit je mind. zwei Ladepunkten) verfolgt. Senatswirtschaftsverwaltung und BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH unterstützen daher die Errichtung von HPC-Ladehubs auf Landesliegenschaften. Zwei Ladehubs wurden in diesem Jahr durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH in Lichtenberg errichtet:

- Parkplatz Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin (sechs HPC-Ladepunkte und 22 AC-Ladepunkte),
- Parkplatz der Kfz-Zulassungsstelle in der Ferdinand-Schultze-Straße 55, 13055 Berlin (vier HPC-Ladepunkte und 18 AC-Ladepunkte).

Die Zielzahl zum Ausbau von HPC-Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum ist weiterhin gültig. Derzeit befinden sich vier HPC-Einzelladestandorte der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH in Lichtenberg im Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie weitere im Planungsprozess. Ein HPC-Einzelladestandort wurde im Oktober 2025 im Graaler Weg ggü. 3, 13051 Berlin errichtet.

Frage 8:

Plant der Senat bis 2030 eine strategische Verdichtung der Ladeinfrastruktur speziell in den genannten Ortsteilen, um eine flächendeckende, alltagstaugliche Versorgung sicherzustellen? Falls ja, wie viele zusätzliche Ladepunkte sind konkret vorgesehen (bitte nach Postleitzahl aufschlüsseln)?

Antwort zu 8:

Die Gesamtstrategie Ladeinfrastruktur 2030 für das Land Berlin sieht als stadtweites Ziel für den öffentlichen Raum ein Ladeangebot von etwa 6.500 Ladepunkten in 2030 vor. Im Bezirk Lichtenberg sollen bis 2030 im öffentlichen Raum insgesamt 104 neue Ladepunkte durch die Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH sowie insgesamt 146 Ladepunkte durch dritte Betreiber errichtet werden (abzüglich der bereits errichteten Ladepunkte, vgl. Antwort zu 3).

Hinzu kommen die in Antwort zu 3 beschriebenen Laternenladepunkte sowie HPC-Ladepunkte von dritten Betreibern.

Berlin, den 24.04.2026

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt